



Landesbehindertenbeirat Brandenburg

Landesbehindertenbeirat Brandenburg c/o Store Anything,
Babelsberger Straße 16, 14473 Potsdam

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
Abt. 2 „Stadtentwicklung und Wohnen“
RL Herr Jörg Finkeldei
Henning-von-Tresckow-Straße 2 - 8
14467 Potsdam

Per E-Mail

Potsdam, 12.01.2024

Entwurf der Änderung/Neufassung der Richtlinie zur Förderung von selbst genutztem Wohneigentum (WohneigentumförderR) und Verlängerung der Richtlinie zur Förderung des Abbaus von Barrieren bei vorhandenem Wohnraum (WohnraumanpassungsR)

Schreiben vom 21.12.2023

Sehr geehrter Herr Finkeldei,

der Landesbehindertenbeirat (LBB) Brandenburg bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme und für die gewährte Fristverlängerung. Wir legen nachfolgende Änderungsvorschläge zum Richtlinienentwurf zur Förderung des Abbaus von Barrieren bei vorhandenem Wohnraum (WohnraumanpassungsR) vor:

2.1 Gegenstand der Förderung

Der Gegenstand der Förderung für den barrierefreien Umbau des Wohnraums umschließt in der konkreten Maßnahmenbeschreibung nicht im ausreichenden Umfang die Belange von Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen. Der LBB plädiert daher, wie bereits in der Stellungnahme von Januar 2022, für eine Mitaufnahme folgender Punkte in die konkrete Maßnahmenauflistung in Nummer 2.1:

1. Leitsysteme im Treppenhaus und Brailleschrift in Aufzügen

2. Farbliche Kontraste im Eingangs-, Treppen- und privaten Wohnbereich
3. Barrierefreie Elektronikgeräte in der Küche

Sichergestellt werden kann hierdurch die Verbesserung der Wohnsituation und eine unabhängige Lebensführung von allen Menschen mit Behinderungen, wie festgeschrieben in Artikel 9 (1) a) der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

4.1 Eigenleistungen

Der Eigenanteil in Höhe von 10 % für die Förderung barrierefreien Wohnraums verweigert Menschen mit Behinderungen, die nur über geringe finanzielle Mittel verfügen, die Möglichkeit des barrierefreien Lebens im eigenen Wohnraum. Insbesondere Menschen mit Behinderungen leben häufiger in prekären finanziellen Verhältnissen und sind von Armut betroffen. Daher wiederholt der LBB seine Forderung aus dem Jahr 2022 nach Ermöglichung des Zusammenwirkens der Richtlinie mit Leistungen von Dritten. Damit könnte unter Einbeziehung von beispielsweise der Pflegeversicherung der Zugang zu einem barrierefreien Wohnraum für alle Menschen mit Behinderungen unabhängig von sozialen Faktoren gewährleistet werden.

4.2 Berechtigter Personenkreis

Der barrierefreie Umbau des Wohnraums sollte nicht erst ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 80 möglich sein. Viele Menschen mit Behinderungen, die einen geringeren GdB haben, sind dennoch stark in ihrer gleichberechtigten Teilhabe und unabhängigen Lebensführung beeinträchtigt. Der LBB fordert deshalb eine Erweiterung des Personenkreises um alle schwerbehinderten Menschen mit einem GdB von 50. Der LBB nimmt die bisher geltende Regelung zur Kenntnis, nach der in Einzelfällen eine Ausnahme hinsichtlich des GdB erwirkt werden kann an, jedoch kann dies nur ein erster Schritt sein.

5.4 Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung für den barrierefreien Umbau ist nach Einschätzung des LBB zu gering für eine Sicherstellung der Barrierefreiheit im genutzten Wohnraum. Vor allem in Wohnräumen, in denen sämtliche Umbaumaßnahmen nach Nummer 2.1 und 2.2 vorgenommen werden müssen, um ein barrierefreies Leben zu garantieren, erscheint die Förderhöhe unzureichend. Darüber hinaus bestehen Zweifel an der Förderhöhe, die die Inflation und die sonstigen allgemeinen Kostensteigerungen nicht berücksichtigt. Nach Ansicht des LBB muss die Fördersumme unbedingt angemessen erhöht werden, damit das Ziel, allen Menschen mit Behinderungen eine barrierefreie

Nutzungsmöglichkeit des eigenen Wohnraums zu gewährleisten, erreicht werden kann.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung (lbb.referat@sovd-bbg.de).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Monika Paulat'. The signature is written in a cursive style with a large, stylized initial 'M'.

Monika Paulat
Vorsitzende